

Anmeldung zur Notgruppe

- Abzugeben in der jeweiligen Einrichtung.
- Spätestens mit Beginn der Betreuungsaufnahme mit entsprechenden Nachweisen abzugeben.
- Hinweis des Trägers: Wir haben die Anweisung, Infektionswege/Infektionsketten zu unterbrechen. Aus diesem Grund finden die im Erlass getroffenen Regelungen strenge Anwendung. Bitte beachten Sie, dass wir uns in einer Ausnahmesituation befinden.

Betreuungszeit 8.00 Uhr- 13.00 Uhr

Name, Vorname, Klasse des Kindes: _____

Name, Vorname des/der 1. Erziehungsberechtigten	Berufsgruppe	Zeitraum für die Inanspruchnahme der Notgruppe
	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich<input type="checkbox"/> Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr<input type="checkbox"/> Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche<input type="checkbox"/> Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen<input type="checkbox"/> Beschäftigte im Bereich der Daseinsvorsorge (insbesondere der Wasser, Strom- und Gasversorgung)<input type="checkbox"/> Beschäftigte im Bereich der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel)<input type="checkbox"/> Beschäftigte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation<input type="checkbox"/> Beschäftigte im Bereich des Finanzwesens (Bargeldversorgung, kartengestützter Zahlungsverkehr, konventioneller Zahlungsverkehr)<input type="checkbox"/> Besonderer Härtefall (Bitte beachten Sie, dass eine Notfallbetreuung nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen kann und entsprechende Nachweise erbracht werden müssen)	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> 16.03. – 20.03.<input type="checkbox"/> 23.03. – 27.03.<input type="checkbox"/> 15.04. – 17.04.

Name, Vorname des / der
2. Erziehungsberechtigten

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte im Bereich der Daseinsvorsorge (insbesondere der Wasser, Strom- und Gasversorgung)
- Beschäftigte im Bereich der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel)
- Beschäftigte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation
- Beschäftigte im Bereich des Finanzwesens (Bargeldversorgung, kartengestützter Zahlungsverkehr, konventioneller Zahlungsverkehr)
- Besonderer Härtefall (Bitte beachten Sie, dass eine Notfallbetreuung nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen kann und entsprechende Nachweise erbracht werden müssen)